

PROSPECT.

4,100,000 Rubel Cr. neue Actien III. Emission

auf den Inhaber lautend
der Allerhöchst bestätigten

Gesellschaft für elektrische Beleuchtung zu St. Petersburg.

Dresdner Nachrichten. Nr. 360, Seite 18. — Donnerstag, 31. März 1896

Die Gesellschaft für elektrische Beleuchtung zu St. Petersburg ist auf Grund der vom Kaiserlichen Hofrat unter dem 1. Juli 1886 Allerhöchst bestätigten Statuten der russischen Aktien-Gesellschaft vom 1.000,000. — Rubel Cr. eingetragte in 2000 Stücke à 500 Rubel Cr. constituirt worden.

Zur Registrierung wurde am 26. März 1887 die Gesellschaft für elektrische Beleuchtung zu St. Petersburg mit einem Capital von 4,100,000. — Rubel Cr. erhoben und später durch Bezahlung vom 1. Juli 1891 wieder auf 1,000,000. — Rubel Cr. reducirt worden, indem ein Theil der Aktien von 3,100,000. — Rubel Cr. zurückgekauft und veräußert wurde. Diese Aktien sind nunmehr in 2000 Stücke à 500 Rubel Cr. zerlegt auf den Namen.

Die Reducirung ist vorgenommen worden, um die zu hohen realistischen Anforderungen nicht mehr entsprechenden Anlagen durch die außerordentliche Ausrüstung von 1,000,000. — Rubel Cr. durch die Beschaffung von drei Frequenz durch vollkommen neue Anlagen ohne weitere Verluste wieder beschaffen zu lassen.

Die Anlagen sind bislang nicht ausgegeben. Auf Grund der durch die Regierung unter dem 17. Mai 1891 genehmigten Beschlüsse der General-Versammlung vom 1. October 1895 und 17. März 1896 ist die Gesellschaft für elektrische Beleuchtung zu St. Petersburg mit einem Capital von 1,000,000. — Rubel Cr. Actien in 2000 Stück à 500 Rubel Cr. ausgestattet.

Die neuen Actien sind in Bezug auf die Einrichtung neuer Centralstationen in St. Petersburg und Moskau zur Erweiterung und Ausrüstung neuer Centralstationen in anderen Städten Russlands zur Verwendung übergeben worden, sowie zur Befreiung der Gesellschaft von der Verpflichtung, die durch die Statuten vom 1. Juli 1886 festgesetzte Aktienrückzahlung zu leisten.

Die neuen Actien sind in 2000 Stück à 500 Rubel Cr. zerlegt auf den Namen. Die Aktien sind in 2000 Stück à 500 Rubel Cr. zerlegt auf den Namen. Die Aktien sind in 2000 Stück à 500 Rubel Cr. zerlegt auf den Namen.

Die neuen Actien sind in Bezug auf die Einrichtung neuer Centralstationen in St. Petersburg und Moskau zur Erweiterung und Ausrüstung neuer Centralstationen in anderen Städten Russlands zur Verwendung übergeben worden, sowie zur Befreiung der Gesellschaft von der Verpflichtung, die durch die Statuten vom 1. Juli 1886 festgesetzte Aktienrückzahlung zu leisten.

Die neuen Actien sind in Bezug auf die Einrichtung neuer Centralstationen in St. Petersburg und Moskau zur Erweiterung und Ausrüstung neuer Centralstationen in anderen Städten Russlands zur Verwendung übergeben worden, sowie zur Befreiung der Gesellschaft von der Verpflichtung, die durch die Statuten vom 1. Juli 1886 festgesetzte Aktienrückzahlung zu leisten.

Die neuen Actien sind in Bezug auf die Einrichtung neuer Centralstationen in St. Petersburg und Moskau zur Erweiterung und Ausrüstung neuer Centralstationen in anderen Städten Russlands zur Verwendung übergeben worden, sowie zur Befreiung der Gesellschaft von der Verpflichtung, die durch die Statuten vom 1. Juli 1886 festgesetzte Aktienrückzahlung zu leisten.

Die neuen Actien sind in Bezug auf die Einrichtung neuer Centralstationen in St. Petersburg und Moskau zur Erweiterung und Ausrüstung neuer Centralstationen in anderen Städten Russlands zur Verwendung übergeben worden, sowie zur Befreiung der Gesellschaft von der Verpflichtung, die durch die Statuten vom 1. Juli 1886 festgesetzte Aktienrückzahlung zu leisten.

Die neuen Actien sind in Bezug auf die Einrichtung neuer Centralstationen in St. Petersburg und Moskau zur Erweiterung und Ausrüstung neuer Centralstationen in anderen Städten Russlands zur Verwendung übergeben worden, sowie zur Befreiung der Gesellschaft von der Verpflichtung, die durch die Statuten vom 1. Juli 1886 festgesetzte Aktienrückzahlung zu leisten.

Die neuen Actien sind in Bezug auf die Einrichtung neuer Centralstationen in St. Petersburg und Moskau zur Erweiterung und Ausrüstung neuer Centralstationen in anderen Städten Russlands zur Verwendung übergeben worden, sowie zur Befreiung der Gesellschaft von der Verpflichtung, die durch die Statuten vom 1. Juli 1886 festgesetzte Aktienrückzahlung zu leisten.

Die neuen Actien sind in Bezug auf die Einrichtung neuer Centralstationen in St. Petersburg und Moskau zur Erweiterung und Ausrüstung neuer Centralstationen in anderen Städten Russlands zur Verwendung übergeben worden, sowie zur Befreiung der Gesellschaft von der Verpflichtung, die durch die Statuten vom 1. Juli 1886 festgesetzte Aktienrückzahlung zu leisten.

Die neuen Actien sind in Bezug auf die Einrichtung neuer Centralstationen in St. Petersburg und Moskau zur Erweiterung und Ausrüstung neuer Centralstationen in anderen Städten Russlands zur Verwendung übergeben worden, sowie zur Befreiung der Gesellschaft von der Verpflichtung, die durch die Statuten vom 1. Juli 1886 festgesetzte Aktienrückzahlung zu leisten.

Die neuen Actien sind in Bezug auf die Einrichtung neuer Centralstationen in St. Petersburg und Moskau zur Erweiterung und Ausrüstung neuer Centralstationen in anderen Städten Russlands zur Verwendung übergeben worden, sowie zur Befreiung der Gesellschaft von der Verpflichtung, die durch die Statuten vom 1. Juli 1886 festgesetzte Aktienrückzahlung zu leisten.

Die neuen Actien sind in Bezug auf die Einrichtung neuer Centralstationen in St. Petersburg und Moskau zur Erweiterung und Ausrüstung neuer Centralstationen in anderen Städten Russlands zur Verwendung übergeben worden, sowie zur Befreiung der Gesellschaft von der Verpflichtung, die durch die Statuten vom 1. Juli 1886 festgesetzte Aktienrückzahlung zu leisten.

Die neuen Actien sind in Bezug auf die Einrichtung neuer Centralstationen in St. Petersburg und Moskau zur Erweiterung und Ausrüstung neuer Centralstationen in anderen Städten Russlands zur Verwendung übergeben worden, sowie zur Befreiung der Gesellschaft von der Verpflichtung, die durch die Statuten vom 1. Juli 1886 festgesetzte Aktienrückzahlung zu leisten.

Die neuen Actien sind in Bezug auf die Einrichtung neuer Centralstationen in St. Petersburg und Moskau zur Erweiterung und Ausrüstung neuer Centralstationen in anderen Städten Russlands zur Verwendung übergeben worden, sowie zur Befreiung der Gesellschaft von der Verpflichtung, die durch die Statuten vom 1. Juli 1886 festgesetzte Aktienrückzahlung zu leisten.

Die neuen Actien sind in Bezug auf die Einrichtung neuer Centralstationen in St. Petersburg und Moskau zur Erweiterung und Ausrüstung neuer Centralstationen in anderen Städten Russlands zur Verwendung übergeben worden, sowie zur Befreiung der Gesellschaft von der Verpflichtung, die durch die Statuten vom 1. Juli 1886 festgesetzte Aktienrückzahlung zu leisten.

Die neuen Actien sind in Bezug auf die Einrichtung neuer Centralstationen in St. Petersburg und Moskau zur Erweiterung und Ausrüstung neuer Centralstationen in anderen Städten Russlands zur Verwendung übergeben worden, sowie zur Befreiung der Gesellschaft von der Verpflichtung, die durch die Statuten vom 1. Juli 1886 festgesetzte Aktienrückzahlung zu leisten.

Die neuen Actien sind in Bezug auf die Einrichtung neuer Centralstationen in St. Petersburg und Moskau zur Erweiterung und Ausrüstung neuer Centralstationen in anderen Städten Russlands zur Verwendung übergeben worden, sowie zur Befreiung der Gesellschaft von der Verpflichtung, die durch die Statuten vom 1. Juli 1886 festgesetzte Aktienrückzahlung zu leisten.

Die neuen Actien sind in Bezug auf die Einrichtung neuer Centralstationen in St. Petersburg und Moskau zur Erweiterung und Ausrüstung neuer Centralstationen in anderen Städten Russlands zur Verwendung übergeben worden, sowie zur Befreiung der Gesellschaft von der Verpflichtung, die durch die Statuten vom 1. Juli 1886 festgesetzte Aktienrückzahlung zu leisten.

Die neuen Actien sind in Bezug auf die Einrichtung neuer Centralstationen in St. Petersburg und Moskau zur Erweiterung und Ausrüstung neuer Centralstationen in anderen Städten Russlands zur Verwendung übergeben worden, sowie zur Befreiung der Gesellschaft von der Verpflichtung, die durch die Statuten vom 1. Juli 1886 festgesetzte Aktienrückzahlung zu leisten.

Die neuen Actien sind in Bezug auf die Einrichtung neuer Centralstationen in St. Petersburg und Moskau zur Erweiterung und Ausrüstung neuer Centralstationen in anderen Städten Russlands zur Verwendung übergeben worden, sowie zur Befreiung der Gesellschaft von der Verpflichtung, die durch die Statuten vom 1. Juli 1886 festgesetzte Aktienrückzahlung zu leisten.

Die Verwaltung besteht aus sieben Directoren und aus drei neubesetzenden Directoren (Kandidaten). Die Directoren und stellvertretenden Directoren werden aus der Zahl der Actienhaber durch die General-Versammlung gewählt. Die Kandidatur der Letzteren beträgt fünf, die der Directoren zwei Jahre.

Die unmittelbare Ausrüstung der Anlagen kann die Verwaltung mit Zustimmung der General-Versammlung in ein oder mehrere ihrer Mitglieder oder auch eine oder mehrere nicht zur Gesellschaft gehörende Personen zu Betriebs-Directoren wählen.

Die Gesellschaft hat auf Grund der ihr erteilten Befugnisse Centralstationen zur elektrischen Beleuchtung in St. Petersburg und in Moskau errichtet und in eigenen Besitz genommen.

In Moskau ist auf Ansuchen der Gesellschaft für am 23. September 5. October 1895 eine definitive Konzession von der Stadt erteilt worden. Die Dauer dieser Konzession beträgt 50 Jahre mit der Maßgabe, daß die Stadt am 1. Juli 1900 und von da alle 5 Jahre die Anlagen nach einer jährlichen Aufschätzung übernehmen kann. Als Kaufpreis wird entweder der Gesellschaft der durchschnittliche Netzwert der Anlagen für den Rest der 50 Konzessionsjahre als Rente weiterbezahlt, oder es kann diese Rente in fünf gleiche Theile auf einmal bezahlt werden, wobei aber die gezahlte Summe nicht geringer sein darf, als der Buchwerth zur Zeit des Ankaufstermines. Nach der Abgabe von ihrem Ankaufsrecht keinen Gebrauch, so geht bei Ablauf der Konzession die gesamte Anlage in Moskau nebst allem Zubehör, wie Grundstücke, Bauarbeiten, Maschinen, Kabel und sonstige Einrichtungen kostenlos in das Eigentum der Stadt über. Der Tarif legt einen Preis von nicht mehr als 50 Kopeken per Kilowattstunde für die Stromerzeugung und für sonstige Zwecke nicht über 35 Kopeken fest; darauf werden Rabatte gewährt, die je nach dem Verbrauch von 10 bis auf 25 % der Grundpreise betragen. Die Straßenbeleuchtung wird der Bilanz nach bei 100 Laternen 25 Kopeken, folgend bis zu 400 Laternen und mehr auf 225 Kopeken stehen. Wenn die Verzinsung des Kapitals 8 % übersteigt und für die drei vorhergehenden Jahre nicht unter 6 % war, so ist die Hälfte des 8 % übersteigenden Nebenbetrags unter die Konsumenten als Extra-Rabatt zu verteilen, die andere Hälfte verbleibt der Gesellschaft. Als Abgaben sind an die Stadt zu zahlen 6 % von der Bruttoeinnahme aus der Stromlieferung für technische und sonstige Zwecke, mindestens aber 15000 Rubel Cr. Die Konzession ist keine ausschließliche und kann nur mit Einwilligung der Stadtverwaltung an Dritte übertragen werden. Die Leistungsfähigkeit der Anlagen muß innerhalb vier Jahren auf mindestens 5000 gleichzeitig brennende Lampen à 16 N.-A. gebracht sein, im übrigen die der Konzessionsvertrag außer Kraft tritt und die gesamte Station von 50,000 Rubel Cr. der Stadtverwaltung anheimfällt.

Für die Erweiterung der in St. Petersburg bestehenden Electricitätswerke der Gesellschaft ist eine ähnliche Konzession wie für Moskau nachgefragt worden. Der Betrieb erfolgt zur Zeit nach den für elektrische Anlagen bestehenden allgemein gültigen Bedingungen ohne besondere Konzession.

Die bestehenden Werke der Gesellschaft sind in ihren ersten Anfängen in St. Petersburg im Jahre 1887/88 in Moskau im Jahre 1888 errichtet, und zwar nach dem Gleichstrom-System. Seitdem sind zur Zeit die meisten Anlagen der Gesellschaft voll ausgebaut, arbeiten sogar theilweise unter Ausnutzung der Meereswasserkräfte für den regelmäßigen Betrieb, jedoch der Stromerzeugung vorbehalten. Nur der für die Erweiterungsbauten nicht mehr tauglich ist. Das zur Anwendung gekommene Wechselstrom-System dürfte eine größere Anzahl von Stationen mit vielen, verhältnismäßig kleinen, wenn ökonomisch arbeitenden Maschinen und sehr bedeutendem Personalstand zu errichten, ohne selbst damit im Stande zu sein, einen angemessenen Teil der Stadtgebiete mit elektrischer Energie zu versorgen.

Die Zahl der installirten Glühlampen à 16 N.-A., welche in St. Petersburg und Moskau an das Netz angeschlossen waren, ist von 4000 im Jahre 1887/88 auf 19,862 im Jahre 1891/92 und 29,600 im Jahre 1895/96 und die Zahl der Hausanschlüsse von 187 im Jahre 1887/88 auf 1981 im Jahre 1895/96 gestiegen. Am Ende des Geschäftsjahres 1895/96 waren 219 Wasserlampen für Straßenbeleuchtung vorhanden. Nur der für die wachsenden Nachfrage in beiden Städten gerecht zu werden, hat daher die Gesellschaft beschlossen, zunächst in Moskau eine den neuen technischen Anforderungen vollständig entsprechende Centralstation nach dem Wechselstrom-System zu erbauen und nach Fertigstellung der Neubauten die bestehenden Anlagen außer Betrieb zu setzen.

Die Leistungsfähigkeit der Neuanlage für Moskau ist über die konzessionsmäßig verlangten 10,000 Lampen hinaus zunächst auf je 40,000 gleichzeitig brennende Lampen hinsichtlich der mechanischen Anlage und 60,000 gleichzeitig brennende Lampen hinsichtlich des Kabelnetzes angenommen. Die Preisbestimmung ist durch die Firma Siemens & Halske erfolgt.

In Moskau ist unmittelbar an der Moskwa ein Grundstück gekauft, das Raum genug bietet, um die Centralstation an dieser Stelle angemessen erweitern zu können. Das von der Firma Siemens & Halske erzielte Budget ist durch die Gesellschaft geprüft und genehmigt und demgemäß mit dem Bau der Moskauer Station begonnen worden. Die Centralstationen der neuen Centralstation sind für den ersten Ausbau auf 6000 installirte Lampen mit rund Rubel Cr. 3,000,000 anzurechnen, und hat die Firma Siemens & Halske, nachdem auf Grund eingegangener Garantien eine Preisvergleichung vorgenommen worden ist, die Lieferung des gesamten elektrischen Theils übernommen. Die Firma Siemens & Halske, unter deren Anleitung die Ausführung aller übrigen Vorarbeiten erfolgt ist, hat die Gewährleistung dafür übernommen, daß die gesamte Anlage zweckentsprechend functionirt. Ansprüche aus dieser Gewährleistung sind seitens der Gesellschaft innerhalb zwei Jahren geltend zu machen.

Die in Moskau vorhandenen Anlagen werden bis zur Fertigstellung der Neuanlagen weiter benutzt.

Die Netto-Einnahmen in den letzten fünf Jahren bezifferten sich wie folgt:

	1891 92	1892 93	1893 94	1894 95	1895 96
Rubel	90,306.92	161,833.33	239,406.43	295,303.65	361,865.61

Diesem sind zu erheblichen und außerordentlichen Abschreibungen veranlaßt:

	1891 92	1892 93	1893 94	1894 95	1895 96
Rubel	88,376.49	157,797.71	130,317.58	108,668.73	125,308.67

dem Nettoreisultat zugeführt:

	1891 92	1892 93	1893 94	1894 95	1895 96
Rubel	—	—	10,917.83	56,000.—	25,655.69

als Dividende verteilt:

	1891 92	1892 93	1893 94	1894 95	1895 96
Rubel	—	—	90,000.—	104,500.—	114,000.—

3 % auf 3,000,000.— 5 % auf 1,800,000.— 6 % auf 1,900,000.—

Der Vortrag auf neue Rechnung 1895/96 beträgt 89,073.40 Rubel.

Außerdem ist der durch die Reducirung des Aktienkapitals buchmäßig erzielte Betrag von 1,100,000.— Rubel zur Abschreibung auf die Werthe der Maschinen und Kabel verwendet worden. Zur Zeit werden die gesamten mechanischen Einrichtungen mit Verdrähten zu Buch, die es wahrscheinlich erscheinen lassen, daß nach allmählich erfolgender Ausrüstung der bestehenden Stationen in Moskau beziehungsweise in St. Petersburg die frei werdenden Maschinen und Kabel theils durch direkten Verkauf, theils durch Verwendung in Centralen in kleinen Städten Russlands, deren Errichtung die Gesellschaft in Aussicht nimmt, ohne nennenswerthen Verlust gegen den Buchwerth werden verwerthen lassen.

Die Bilanz vom 15. 27. März 1896 stellt sich folgendermaßen:

Die Bilanz vom 15. 27. März 1896 stellt sich folgendermaßen:

Die Bilanz vom 15. 27. März 1896 stellt sich folgendermaßen:

Die Aktien sind in Bezug auf die Einrichtung neuer Centralstationen in St. Petersburg und Moskau zur Erweiterung und Ausrüstung neuer Centralstationen in anderen Städten Russlands zur Verwendung übergeben worden, sowie zur Befreiung der Gesellschaft von der Verpflichtung, die durch die Statuten vom 1. Juli 1886 festgesetzte Aktienrückzahlung zu leisten.

Die Aktien sind in Bezug auf die Einrichtung neuer Centralstationen in St. Petersburg und Moskau zur Erweiterung und Ausrüstung neuer Centralstationen in anderen Städten Russlands zur Verwendung übergeben worden, sowie zur Befreiung der Gesellschaft von der Verpflichtung, die durch die Statuten vom 1. Juli 1886 festgesetzte Aktienrückzahlung zu leisten.

Die Aktien sind in Bezug auf die Einrichtung neuer Centralstationen in St. Petersburg und Moskau zur Erweiterung und Ausrüstung neuer Centralstationen in anderen Städten Russlands zur Verwendung übergeben worden, sowie zur Befreiung der Gesellschaft von der Verpflichtung, die durch die Statuten vom 1. Juli 1886 festgesetzte Aktienrückzahlung zu leisten.